



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Juli 2012

Seite 1 von 4

An die  
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

213

bei Antwort bitte angeben

Svenja Schutze

### **Kleine Anfrage 45**

der Abgeordneten Christian Haardt und Josef Hovenjürgen CDU  
vom 15.06.2012, Landtagsdrucksache 16/83

### **Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs auf den Hochschulstandort Bochum**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 45 im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung wie folgt:

Der Hochschulpakt ist eine Vereinbarung von Bund und Ländern, um der teils demographisch, teils durch eine vermehrte Bildungsbeteiligung bedingt stark steigenden Nachfrage nach Studienmöglichkeiten ein entsprechendes, zukunftsfähiges Angebot gegenüber zu stellen.

In den kommenden Jahren erwartet Nordrhein-Westfalen so viele junge Menschen an den Hochschulen wie noch nie. Dann werden besonders geburtenstarke Jahrgänge und auch die Schülerinnen und Schüler des doppelten Abiturjahrgangs 2013 ein Studium aufnehmen. Deshalb investiert die Landesregierung in den Ausbau der Studienanfängerplätze, in Personal für Lehre und Betreuung, in die Schaffung von knapp 1.000 zusätzlichen Medizinstudienplätzen, in den Ausbau der Fachhochschulen, die Sanierung und Modernisierung der Hochschulen, in zusätzliche Plätze in Studentenwohnheimen sowie in eine Verbesserung der Studienorientierung und Studieninformation. Dafür stehen in dem Zeitraum 2007 bis 2020 rund 10 Milliarden Euro zur Verfügung.

Diese Maßnahmen werden flächendeckend im gesamten Land umgesetzt.

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4212  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)



- 1. Mit welchen Studienanfängerzahlen ist für die Ruhr-Universität Bochum und die Fachhochschule Bochum in den Jahren 2012 bis 2015 zu rechnen (Bitte einzeln nach Jahr und Hochschule darstellen)?**

Die erwarteten, mit den Hochschulen vereinbarten Anfängerzahlen, sind Gegenstand der jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zum Hochschulpakt II. Die dort für die einzelnen Jahre genannten Anfängerzahlen enthalten jeweils auch die zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger.

- 2. Wie stellt sich das Studienplatzangebot für die Jahre 2012 bis 2015 fachspezifisch differenziert an den Hochschule dar?**

Das Studienangebot zu planen, ist Aufgabe der rechtlich selbstständigen nordrhein-westfälischen Hochschulen.

- 3. Wie werden die Mittel, die die Ruhr-Universität Bochum und die Fachhochschule Bochum aus dem Hochschulpakt II erhalten, genutzt (Bitte nach Hoch- und Fachhochschule sowie nach Haupt- und Nebenstandorten separat aufstellen)?**

Gemäß den Verwaltungsvereinbarungen zum Hochschulpakt II muss das Geld so ausgegeben werden, dass zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger davon profitieren. Auf Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind die Hochschulen entsprechend verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Hochschulpakts II die Hälfte der Mittel für zusätzliches Personal zu verwenden. Weiterhin können damit vorübergehend notwendige Flächenerweiterungen mit finanziert werden. Dabei sind die Hochschulen frei, diese Mittel über die einzelnen Jahre hinaus zu bewirtschaften oder auch Mittel aus dem eigenen Vermögen zusätzlich einzubringen. Mit den Hochschulen finden regelmäßig Gespräche statt um sicherzustellen, dass die Mittel sachgerecht ausgegeben werden.

- 4. Welche Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung für die betroffenen Abiturientinnen und Abiturienten konkret für die Stadt und die Region?**



Die wichtigste Voraussetzung für einen gelungenen Studienstart ist eine qualitativ anspruchsvolle, an den Bedürfnissen der Studieninteressierten ausgerichtete Studienorientierung und Studienberatung. Die Hochschulen und auch die Bundesagentur für Arbeit bieten hier Unterstützung an. Studieninteressierte können sich an 135 Standorten der Agenturen für Arbeit und an allen Hochschulen im Land umfassend und wohnortnah über Studienangebote, Studienorte und Fördermöglichkeiten informieren. Eine entsprechende Vereinbarung haben das Land, die öffentlich-rechtlichen Hochschulen und die Bundesarbeitsagentur in Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang bereits im Herbst 2010 geschlossen.

**5. Inwieweit wird sich der doppelte Abiturjahrgang auf die Studentenwohnheime am örtlichen Studienstandort auswirken?**

Der doppelte Abiturjahrgang wird zu einer erhöhten Nachfrage nach studentischen Wohnplätzen führen. Deshalb hat die Landesregierung im Vorjahr die Mittel für die Studentenwerke erhöht. Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus jede Initiative - sei es der Studentenwerke, von Kommunen, der Hochschulen selbst oder auch von privaten Anbietern - zusätzlichen Wohnraum für Studierende zu mobilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schulze